

REALLEXIKON DER DEUTSCHEN LITERATUR- WISSENSCHAFT

Neubearbeitung des Reallexikons
der deutschen Literaturgeschichte

gemeinsam mit Georg Braungart,
Klaus Grubmüller, Jan-Dirk Müller,
Friedrich Vollhardt und Klaus Weimar

herausgegeben von
Harald Fricke

Band II
H–O



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Die Originalausgabe dieses Bandes erschien 2000.

Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
(Finanzierung der Redaktorstelle)

Redaktion:
Moritz Baßler
Armin Schulz

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-019355-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2007 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Berlin

Satz: Arthur Collignon GmbH, Berlin

Druck: Gerike GmbH, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Druckhaus Thomas Müntzer, Bad Langensalza

und der darin implizierten Dialogizität in den Literaturwissenschaften vgl. die ‚Poetik und Hermeneutik‘-Bände von Haug/Warning und Stierle/Warning.

Lit: Michail Bachtin: Die Ästhetik des Wortes. Hg. v. Rainer Grübel. Frankfurt 1979. – M. B.: Rabelais und seine Welt. Volkskultur und Gegenkultur. Hg. v. Renate Lachmann. Frankfurt 1987. Richard van Dülmen: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 2. München 1992. – Umberto Eco u. a.: Carnival! Berlin u. a. 1984. – Daniel Fabre: Carnaval ou la fête à l'envers. Paris 1992. – Hans-Ulrich Gumbrecht: Literarische Gegenwelten, Karnevalskultur und die Epochen-schwelle vom Spätmittelalter zur Renaissance. In: H.-U. G. (Hg.): Literatur in der Gesellschaft des Spätmittelalters. Heidelberg 1980, S. 95–144. – Walter Haug, Rainer Warning (Hg.): Das Fest. München 1989. – Julia Kristeva: Bakhtine, le mot, le dialogue et le roman. In: Critique 239 (1967), S. 438–465. – J. K.: Le texte du roman. Den Haag u. a. 1970. – Emmanuel Le Roy Ladurie: Karneval in Romans [1979]. München 1982. – Dietz-Rüdiger Moser: Fastnacht – Fasnacht – Karneval. Das Fest der ‚Verkehrten Welt‘. Graz u. a. 1986. – Hans Moser: Städtische Fasnacht des Mittelalters. In: Masken zwischen Spiel und Ernst. Tübingen 1967, S. 135–202. – Leander Petzold: Narrenfeste. Fastnacht, Fasnacht, Karneval in der Bürgerkultur der frühen Neuzeit. München 1988. – Monica Rector: The code and message of carnival. In: Eco u. a. 1984, S. 37–165. – Norbert Schindler: Karneval, Kirche und die verkehrte Welt. Zur Funktion der Lachkultur im 16. Jh. In: Jb. für Volkskunde NF 7 (1989), S. 9–57. – N. Sch.: Widerspenstige Leute. Frankfurt 1992. – Karin Seiffert: Entwicklung von Goethes Kunstauffassung an Hand der Festspiele und Maskenzüge 1781–1818. Diss. Berlin 1973. – Karlheinz Stierle, Rainer Warning (Hg.): Das Gespräch. München 1984. – Tzvetan Todorov: Mikhaïl Bakhtine. Le principe dialogique. Paris 1981.

Hans-Jürgen Bachorski

Kasperltheater ↗ *Puppenspiel*

Kasside ↗ *Ghasel*

Kasualpoesie ↗ *Gelegenheitsgedicht*

Kasus

Elementare Bauform des Erzählens: zu beurteilender Stellungnahme auffordernde Falldarstellung.

Expl: *Kasus* meint ein vorliterarisches Strukturmuster für außergewöhnliche Einzelfälle der menschlichen Lebenspraxis, deren Subsumption unter allgemeine Begriffe, Regeln oder Gesetze Schwierigkeiten bereitet. Obligatorische Kennzeichen kasuistischer Textorganisation sind die problematisierende Umsetzung der Regel-Fall-Struktur, das in seinem Ausnahmestatus realitätsbezogene Fallbeispiel sowie der daran geknüpfte Appell zur Normen- und Wertereflexion. Fakultativ sind alle weiteren formalen und funktionalen Merkmale (Rahmengattung und -situation, Gestaltung der Konfliktstruktur, Funktionsgebung u. a.). Unter den kleineren Formen des Erzählens grenzt sich der Kasus durch seinen Problemgehalt von den illustrativen Typen des ↗ *Exempels* ab, durch den Verzicht auf Anthropomorphisierung oder Allegorisierung zusätzlich von ↗ *Fabel*₂ und ↗ *Parabel*. Im Theoriekontext der nicht an Gattungen oder Textsorten gebundenen ↗ *Einfachen Formen* begründet der Denkhabitus des Abwägens und Beurteilens den Unterschied zu ↗ *Legende*, *Memorable* und ↗ *Sage*.

WortG: Lat. *casus* meint ausgehend von der Grundbedeutung ‚das Fallen‘, ‚der Fall‘ in metonymischem Gebrauch ‚Ereignis‘, ‚Vorkommnis, Zufall‘. Im römischen Recht bezeichnet es von hier aus das juristisch relevante Fallbeispiel, das der Erklärung von Sonderfällen und Gesetzeslücken dient. Unter Einfluß von lat. *casus* und frz. *cas* bildete auch das nhd. Wort *Fall* zunächst wohl in der Kanzleisprache synonymisch die Bedeutung ‚fall, casus, vorfall, ereignis‘ (DWB 3, 1273 f.) aus.

Als literaturwissenschaftlicher Terminus für eine einfache Form, „für die wir [...] eigentlich keine[n] geläufigen Namen besitzen“ (Jolles, 172), ist *Kasus/Fall* sehr wahrscheinlich zuerst von André Jolles (1930) eingeführt worden. Jolles hat diese Namenswahl ausdrücklich durch den Wortgebrauch „in der Jurisprudenz, der Morallehre und

auch noch anderswo“ (179) begründet. Allerdings hat sich der terminologische Vorschlag nur partiell durchgesetzt, weil der Name nicht allein für die mit ihm gemeinte Einfache Form, sondern oft auch ungenau für die Gattung des kasuistischen Exempels verwendet wird.

BegrG: Das begriffliche Konzept des Kasus geht zurück auf die in Philosophie, Recht und Theologie ausgebildeten Methoden der Kasuistik als vom Einzelfall ausgehender Rechtsfindung (Bausinger, 1026). Eine zentrale Rolle kommt dem juristischen Kasus zu, wie er im römischen Recht und im englischen ‚case law‘ als Präzedenzfall oder als kompensatorische Erklärungshilfe für Ausnahmefälle begegnet. Zu solcher Methodik gehört ein Erkenntnis- und Erfahrungsmodus, der von einer nach Normen und Maßstäben beurteilbaren Wirklichkeit ausgeht, für den dabei jedoch nicht die Entscheidung von Norm- und Wertkonflikten, sondern die Frage nach Bedeutung und Gewichtung der Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe charakteristisch ist. Auch der im Kasus vorherrschende nüchtern-kommentarlose Redegestus erklärt sich aus diesem Zusammenhang, insofern er den vom allgemeinen Gesetz abweichenden Einzelfall unter Vernachlässigung aller Randbedingungen in der Perspektive eines oder mehrerer normativer (ethischer, juristischer, religiöser usw.) Bezugssysteme darstellt.

Vor diesem Hintergrund hat sich der literaturwissenschaftliche Kasus-Begriff in Abgrenzung zu Erzählgattungen wie Beispielgeschichte, Exempel und Parabel profiliert: Grundlegend ist die Einsicht in die kasuistische Struktur des gar nicht oder nur partiell unter ein Allgemeines subsumierbaren Einzelfalls (Koch, 196–201). Aus ihr folgt der kategoriale Unterschied zwischen dem Kasus als übergreifendem Strukturmuster und selbständigen literarischen Gattungen; zudem ergibt sich aus ihr der Ansatz für eine Binnendifferenzierung der Kasusstruktur nach den für sie typischen Problemgraden des Verhältnisses von Besonderem und Allgemeinem (von Moos, 29 f.).

SachG: Die Geschichte des Kasus hat ihren materialen Leitfaden in rechtlichen oder

ethischen Normenkonflikten, bei denen Gesetz und Tat, Strafe und Schuld, Recht und Rechtsempfinden in Widerspruch geraten (Jolles, 173–186). Das in ihnen modellhaft ausgeprägte Muster der Normenreflexion tritt kultur- und epochenübergreifend und nicht selten quer durch verschiedene Praxis-, Diskussions- und Wissensfelder auf: So bildeten etwa die Rede- und Debattierübungen (*declamationes, controversiae*) der antiken Rhetorik oder auch die agonale Dialektik und *Quaestio*-Technik (↗ *Disputatio*) des mittelalterlichen Gelehrterdiskurses über das Rechts- und Bildungswesen hinaus den „Nährboden literarischer Einbildungskraft und gelehrter Problemphantasie“ (von Moos, 31), aus dem sich der argumentative Kasus genauso wie die hochmittelalterliche Liebeskasuistik, die bis ins Spätmittelalter praktizierten Formen höfischer Minnegeselligkeit (*cours d’amours*, Minneurteile u. a.) und auch die volkssprachliche Tradition des Streitgedichts entwickelt haben (Bumke 2, 569–582; Cherchi; Nolting-Hauff; Schnell).

Der literarische Kasus hat seine Domäne in paradoxen oder aporetisch-unlösaren Problemgeschichten. Deren Tradition umfaßt weit verbreitete biblische Stoffe (Opfer Isaaks, Judith und Holofernes, Jona u. a.) ebenso wie berühmte literarische Sujets (Dido, Lucrezia, Paolo und Francesca da Rimini, Griseldis u. a.). So entfaltet auch die mittelalterliche Exempelliteratur den kasuistischen Konfliktgehalt vieler Texte in dialektischen Pro- und Contra-Auslegungen. Die deutschsprachige Märendichtung des 13. bis 15. Jhs. (↗ *Maere*) bietet das strukturelle Pendant dazu sowohl in minnekasuistischen Erzählungen (z. B. Konrad von Würzburg: ‚Herzmäre‘; ‚Pyramus und Thisbe‘, ‚Die Heidin‘) als auch durch den gattungsgeschichtlichen Schritt von der exemplarhaft-didaktischen zur novellenhaft-mehrsinnigen, in ihrer Wertediskussion offenen Kurzerzählung (bes. Heinrich Kaufinger). Als ‚Form des Problematischen selbst‘ (Stierle) erweist sich die Kasusstruktur dann auch in ihrer neuzeitlichen und modernen Geschichte: bei dem viel diskutierten Übergang vom argumentativ-kasuhaften Exemplum zur novellistischen Kasuistik Boccaccios (Jolles, Battaglia, Neu-

schäfer) und auch generell in der Geschichte der Novellistik und Kurzprosa – von Kleist und Hebel bis zu Kafka oder auch Bloch (Zymner, 142–144).

ForschG: André Jolles hat den Kasus als literaturwissenschaftliche Kategorie in dem Bestreben eingeführt, ein vollständiges System der Einfachen Formen zu begründen (Jolles, 172). Wenngleich sich die Kategorie in der Erzähl- und Dramenforschung rasch etablieren konnte, stehen ihre prinzipielle Berechtigung und besonders ihr literaturtheoretischer Status nach wie vor zur Diskussion (Petzoldt, 5; Zymner, 143 f.). Unabhängig davon hat sich inzwischen der analytische Wert des Kasus als eines Strukturmusters erwiesen, das in Erzählformen wie Exempel und Novelle ebenso wie in Drama und Lyrik form- und funktionsbestimmend wirksam ist (Mohr, 326; Koch, 204). Seine Existenz als selbständige Gattung ist damit nicht prinzipiell ausgeschlossen, vielmehr ist in der jüngeren Diskussion um das literarische Exempel die begriffliche und formentypologische Leerstelle deutlich geworden, die der Kasus als „problemorientierte[r] Gegenpol“ zum illustrativen Exemplum besetzt (von Moos, 27). Ausgehend von dieser Erkenntnis hat die literaturwissenschaftliche Erzählforschung in stärkerem Maße noch als ihr volkswundliches Pendant auf das systematisch wenig erforschte Gestaltungspotential der Kasusstruktur mit ihrem eigentümlichen Spannungsfeld nicht-literarischer und literarischer Ausformungen hingewiesen.

Lit: Salvatore Battaglia: Dall'esempio alla novella. In: *Filologia romanza* 7 (1960), S. 21–84. – Hermann Bausinger: Kasus. In: *EM* 7, Sp. 1025–1027. – Joachim Bumke: Höfische Kultur. 2 Bde. München 1986. – Paolo Cherchi: From controversia to novella. In: *La Nouvelle*. Hg. v. Michelangelo Picone u. a. Montreal 1983, S. 89–99. – Klaus Grubmüller: Das Groteske im Märe als Element seiner Geschichte. In: *Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jhs.* Hg. v. Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 37–54. – André Jolles: *Einfache Formen*. Halle 1930; Tübingen ²1956 [mit Anhang]. – Ruth Koch: Der Kasus und A. Jolles' Theorie von den „Einfachen Formen“. In: *Fabula* 14 (1973), S. 194–204. – Hans Lipps: Beispiel, Ex-

empel, Fall und das Verhältnis des Rechtsfalles zum Gesetz. In: H. L.: *Die Verbindlichkeit der Sprache*. Frankfurt 1944, S. 39–65. – Wolfgang Mohr: *Einfache Formen*. In: *RL* ² 1, S. 321–328. – Peter von Moos: *Geschichte als Topik*. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die historiae im ‚Policraticus‘ Johanns von Salisbury. Hildesheim u. a. 1988. – Sebastian Neumeister: *Das Spiel mit der höfischen Liebe*. München 1969. – Hans-Jörg Neuschäfer: *Boccaccio und der Beginn der Novelle*. München 1969. – Ilse Nolting-Hauff: *Die Stellung der Liebeskasuistik im höfischen Roman*. Heidelberg 1959. – Leander Petzoldt: *Einfache Formen*. In: *Reallexikon der Germanischen Alterumskunde*. Bd. 7. Berlin u. a. 1989, S. 1–10. – Rüdiger Schnell: Von der kanonistischen zur höfischen Ehekasuistik. In: *ZrPh* 98 (1982), S. 257–295. – Karlheinz Stierle: *Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte*. In: K. S.: *Text als Handlung*. München 1975, S. 14–48. – Rüdiger Zymner: *Uneigentlichkeit*. Paderborn u. a. 1991.

Manfred Eikermann

Katachrese

Tropus, der mangels eines eigentlichen Ausdrucks einen ähnlichen oder benachbarten bietet; in der Neuzeit auch Bezeichnung für die mißglückte Bildverschmelzung.

Expl: Seit der antiken Rhetorik ist für naheliegende, übertragene Ausdrücke (↗ *Tropen*₂), mit deren Hilfe aufwendige Paraphrasen vermieden werden, die Bezeichnung *Katachrese* gebräuchlich. Neben der Sprungtrope der metaphorischen Katachrese (Typus: ‚Tischbein‘) sind auch die Grenzverschiebungstropen der synekdochischen und der metonymischen Katachrese belegt, teilweise auch über nationalsprachliche Grenzen hinweg (*Feder*, frz. *plume*, auch für sonstiges Schreibgerät).

Die lat. Übersetzung *abusio* regte eine Verschiebung der Bedeutung an auf *STILBLÜTE* oder *Bildbruch*, bedingt durch die Kontamination von Metaphern aus verschiedenen, unvereinbaren Bildfeldern (‚Wer die Suppe eingebrockt hat, muß sie auch ausbaden‘).

WortG: Der Ausdruck *Katachrese* geht auf griech. κατάχρησις [katáchrēsis] ‚Miß-